



# Liechtensteiner Bio-Weiderind - Richtlinien

Version 21.03.2022; Aktualisiert am 22.07.2022

## Grundanforderungen

- Bio Suisse Knospe während der gesamten Lebensdauer des Tieres von Geburt bis Schlachtung.

## Produktionssystem

- Ziel ist die Produktion von Bio-Weiderindfleisch von Kälbern von gemolkenden Kühen (von Milchbetrieben).
- Männliche Milchrassenkälber können auch am Programm teilnehmen.
- Ziel keine extremen Milchrassen.
- Geeignet für die Kreuzung sind geeignete Vater-Rassen für die Weiderindfleischproduktion (z.B. Limousin oder Angus).
- Schwere Mastrassen wie Charolais, Piemonteser, Blond D'Aquitaine usw. und Kreuzungen davon eignen sich nicht für die Weidemast ohne Mais und Kraftfutter.
- Blaue Belgier sind verboten.

## Haltung

- Nur Kälber aus Liechtenstein (TVD Nachweis).
- Idealerweise erfolgen Aufzucht und Mast auf demselben Hof. In diesem Fall ist die Abtränkedauer nicht reguliert. Ansonsten gilt; Kälber werden bis zum Abtränken und damit mindestens bis 120 Tage auf dem Geburtsbetrieb gehalten, wenn sie danach zu einem registrierten Partnerbetrieb gelangen, welcher ausschliesslich Remonten von einem einzigen Geburtsbetrieb bezieht. Kälber werden mindestens 150 Tage auf dem Geburtsbetrieb gehalten, wenn sie danach nicht auf einen Partnerbetrieb gelangen (die Alpung wird angerechnet).
- Männliche Kälber müssen möglichst bald kastriert werden. Die Kastrierung muss gemäss Tierschutzgesetzgebung erfolgen.
- BTS-konformer Laufstall gemäss Ethoprogramm-Verordnung Liechtenstein.
- Die RAUS+-Bestimmungen müssen eingehalten werden. Übers ganze Jahr dauernder Zugang zu Laufhof oder Weide. Während der Vegetationsperiode (1. Mai bis 31. Oktober) sind mindestens 8 Stunden Weidegang pro Tag (RAUS+) zwingend (mit witterungsbedingten Ausnahmen gemäss RAUS). Mindestens 50 % TS- Aufnahme auf der Weide gemäss Anleitung Kontrollstelle.
- Die Tiere befinden sich während 150 Tagen vor der Schlachtung auf einem LWR Weidemast-Betrieb (Alpung wird an diese 150 Tage angerechnet). Die Alpung erfolgt gemäss Vorgaben von Bio Suisse.

## **Fütterung**

- Nur Gras- oder Graskonserven und Nebenprodukte vom eigenen Betrieb.
- Kein Kraftfuttereinsatz und Maximalanteil von Silomais in der Fütterung von 10 % über die gesamte Mastdauer bei Masttieren (Ausnahmebewilligung für erhöhten Silomaisanteil kann bei Futterknappheit z.B. in Folge von Extremwetterereignissen vom Projektteam erwirkt werden).
- Silomais- und Kraftfuttereinsatz bei Milchkühen gemäss Bio Suisse Vorgaben erlaubt.
- Einsatz von 100 % betriebseigenem Grundfutter (gemäss Definition von Bio Suisse).

## **Tötung und Schlachtung**

- Tötung auf dem Hof (ohne vorhergehenden Transport des lebenden Tieres). Für jedes geschlachtete Tier muss eine Hof- oder Weidetötung gemäss Richtlinien der VSKT (Vereinigung Schweizer Kantons- TierärztInnen) erfolgen.
- Die Schlachtkörper werden möglichst langsam abgekühlt (linear 18 h auf 4°C Kerntemperatur) oder elektrostimuliert vor der Kühlung.
- Regionale Zerteilung und Portionierung.

## **Beratung, Mengenplanung, Vermarktung, Rückverfolgbarkeit**

- Die Beratung erfolgt durch das Projekt LWR.
- Die Abrechnung der Tiere erfolgt über eine zu definierende Vermarktungsorganisation.
- Die Produktionsplanung durch die Vermarktungsorganisation wird rollend aktualisiert und monatlich zur Verfügung gestellt (Einstellungsmeldungen TVD inkl. voraussichtliche Ausstellungstermine).
- Die Abnahmegarantie wird mit einem Produzentenvertrag geregelt.
- Jeder Produzentenbetrieb hat einen Vertrag mit der Proviande zum «DNA-Herkunftscheck».

## **Kontrolle der LWR Richtlinien**

- Erfolgt im Rahmen der Biokontrolle durch die bestehenden Kontrolleinrichtungen.

## **Gewicht**

- Zielgewicht 260-360 kg und mehr, Tiere unter 200 kg SG fallen aus dem Programm, Abzüge siehe Seite 3.

## **Alter**

- Höchstalter 900Tage, Tiere über 900 Tage fallen aus dem Programm.

## **Taxation**

- T<sub>3</sub> als Basispreis, Zuschläge und Abzüge gemäss Tabelle auf Seite 3.
- Fettklasse Zuschläge / Abzüge gemäss Tabelle auf Seite 3.
- Ziel ist Fettklasse 3 oder 4.
- Abgewertete Tiere können vom Produzenten zurückgenommen werden, sonst werden sie als QM abgerechnet.

## **Fleischreifung**

- 10 Tage garantierte Reifung des ganzen Schlachtkörpers .
- 4 Wochen garantierte Reifung der Edelstücke (Filet, Entrecôte, Huft, Hohrücken, Schulterbraten und allenfalls second cuts).

## Preisbildung

- Preise für Ochsen OB (Ochsen bis max. 4 Schaufeln) gelten auch für Rinder RG (Rinder bis max. 4 Schaufeln).
- Der Preis wird noch festgelegt nach Abstimmung im Projektteam: xy.-/kg SG für T<sub>3</sub>, Zuschläge und Abzüge gemäss untenstehender Tabelle.
- Gewichtsabzug gemäss untenstehender Tabelle.

### Übersicht Zuschläge/Abzüge für Taxierung gemäss CH-Tax System

Tax	LWR
C	+0.60 (analog OB Proviande)
H	+0.40 (analog OB Proviande)
T+	+0.2 (analog OB Proviande)
T	Basis (xy.-) z.B. 13.-
-T	-0.2 (analog OB Proviande)
A	-0.6 (analog OB Proviande)
X	-0.8

### Übersicht Zuschläge/Abzüge für Fett

Fett	LWR
1	Fallen aus dem Programm
2	-0.3
3	0
4	Kein Abzug
5	-0.5

### Übersicht Gewichtsabzüge LWR (abgewandelt nach Proviande)

Gewicht SG kg:	C/H	H4	T+, T, -T, A	-T4	T <sub>3</sub>
290.1-300	-	3953	-	3776	3835
300.1-310	-	4087	-	3904	3965
310.1-320	-0.3	4126	-	4032	4095
320.1-330	-0.5	4192	-0.3	4062	4127
330.1-340	-0.7	4254	-0.5	4120	4187
340.1-350	-0.9	4312	-0.7	4174	4243
350.1-360	-1.10	4366	-0.9	4224	4295
360.1-370	-1.30	4416	-1.10	4270	4343
370.1-380	-1.50	4462	-1.30	4312	4387
380.1-390	-1.70	4504	-1.50	4351	4427
390.1-400	-1.90	4542	-1.70	4384	4463
400.1-410	-2.10	4576	-1.90	4414	4495
410.1-420 usw.	-2.30	4606	-2.10 usw.	4440	4523

Brutto-Erlöse H<sub>4</sub>, -T<sub>4</sub>, T<sub>4</sub> mit den Gewichtsabzügen, berechnet mit den Mittelwerten 295 kg, 305 kg, und einem Preis von 13.-/kg SG als Beispiel.